

Telefon: 0 233-44643
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

**Sicherheitsbericht 2015
der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06121

Anlage

Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Zwischenbericht	2
2.1 Ressourcen	2
2.2 Qualitätsstandard	5
3. Weiteres Vorgehen	5
II. Bekannt gegeben	6

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München erarbeitete wie in den Vorjahren einen gesamtstädtischen Bericht über die sicherheitsrelevanten Aktivitäten der städtischen Fachreferate und Organisationen im Jahr 2015.

Der Sicherheitsbericht 2015 wurde in dem vom Stadtrat 2011 beauftragten Umfang und in der Form der letzten Jahre erstellt und wird hiermit den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Gleichzeitig wird angeregt, das Vorgehen im Hinblick auf die Erstellung künftiger Sicherheitsberichte zu überdenken. Seitens des Kreisverwaltungsreferates wird in einem gesondert vorgelegten Beschlussentwurf ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

1. Ausgangslage

Ursächlich für die Erstellung eines kommunalen Sicherheitsberichtes war ein Stadtratsantrag aus dem Jahr 2010, ergänzend zum Sicherheitsreport der Polizei einen eigenen jährlichen Bericht zu erstellen, in dem die kommunalen Anstrengungen für die Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden.

2. Zwischenbericht

Nach Erstellung der Berichte für die Jahre 2012 - 2015 ist aus Sicht des federführenden Kreisverwaltungsreferates folgendes Resümee zu ziehen:

2.1 Ressourcen

Die angesetzten und zur Verfügung gestellten jährlichen Ressourcen (Personal und Budget für Koordinierung, Erstellung des Berichtes, Grafik und Druck) genügen bereits seit dem zweiten erstellten Bericht nicht mehr.

In München steht bisher für die jährliche Koordination und Zusammenarbeit mit allen Referaten eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in der Qualifikationsebene 3 (E10) zur Verfügung, die sich intensiv mit der gesamten Thematik auseinandersetzt und auch die Darstellung für den Stadtrat und die Öffentlichkeit vorbereitet.

Die angesetzte halbe VZÄ erwies sich jedoch zwischenzeitlich als unzureichend, fehlende Personalressourcen werden jedoch referatsintern aufgefangen.

Von Dezember bis Juni eines laufenden Jahres ist die aktivste Zeit hinsichtlich der Erstellung des Sicherheitsberichtes des Vorjahres. Zeitgleich läuft aber bereits das neue Berichtsjahr und kommt somit im Tätigkeitsbereich ebenfalls schon zum Tragen. Im ersten Halbjahr ist eine Mitarbeiterin (in Vollzeit) mit der Erstellung des Vorjahresberichtes ausgelastet. Die zugeschaltete halbe Stelle Personal deckt somit gerade diese 6 Monate ab. Die Vor- und Nacharbeiten (wie das Erstellen von Leistungsbeschreibungen, Rücksprachen im Vergabeverfahren, Vorgespräche mit Agenturen, das ganzjährige Einlesen und Sammeln von Themen aller Referate, um bereits Vorschläge zum Bericht unterbreiten zu können) werden davon noch nicht abgedeckt. Dieser übersteigende Personalbedarf wurde bisher jedoch vom Kreisverwaltungsreferat mitgetragen. Dies erfolgt derzeit jedoch zulasten der sonstigen Sachbearbeitung im Bereich der Unterabteilung.

Auch das ursprünglich angesetzte Finanzbudget von 8.000 € für Grafik und Druck erwies sich als nicht ausreichend.

Den Referaten muss Anfang des Jahres ausreichend Zeit gewährt werden, ihre Beiträge und Zahlen an das Kreisverwaltungsreferat zu melden. Zumeist erfolgt die Meldung Ende Februar. Die letzten Zahlen des Vorjahres liegen teilweise aber erst im März vor. Parallel dazu wird der Bericht durch das Kreisverwaltungsreferat bereits geschrieben, die dann einzubindende Grafikagentur kann jedoch erst nach Vorlage der endgültigen Texte und Zahlen den Bericht legen. Zudem muss der vom Kreisverwaltungsreferat erstellte Berichtsentswurf nach Erstellung erneut allen Referaten zur Mitzeichnung vorgelegt werden, bevor im Anschluss daran die Freigabe an die Agentur und später für den Druckauftrag erteilt werden kann. Dazu kommt die zwingende Notwendigkeit, das Presse- und Informationsamt einzubinden, ohne dessen Freigabe kein Auftrag ergehen darf.

Um die frühen Vorlagefristen für die Ausschusssitzungen dennoch einhalten zu können und aufgrund der noch hinzu kommenden langen Vorlaufzeiten für Druckaufträge bei der Stadtkanzlei musste der Druckauftrag zwischenzeitlich extern vergeben werden.

Die zur Verfügung stehenden 8.000 € liegen aber bereits ohne Druckkosten bei den meisten Anbietern weit unter deren Angebot. Zum Vergleich die drei Angebote (jeweils ohne Druckkosten) von Agenturen für den Jahresbericht 2014:

Angebot 1: 3.819,90 €, Angebot 2: 8.579,90 €, Angebot 3: 15.529,50 €.

Lediglich ein Angebot lag hier (ohne Druckkosten) überhaupt in dem uns zur Verfügung stehenden Budgetrahmen. Die letztlich entstandenen Kosten beliefen sich auf 4.779,04 €. Dazu kamen im weiteren Verfahren die Druckkosten aus externer Vergabe mit 3.867,50 €. Im Gesamtergebnis ergaben sich Kosten von 8.646,54 €, welche somit bereits für 2014 über dem zur Verfügung stehenden Budget von 8.000 € lagen und vom Kreisverwaltungsreferat getragen wurden.

Nicht zuletzt um eventuell eine Kostenersparnis zu erzielen, haben wir die aktuelle Vergabe nun auf zwei Jahre ausgeschrieben. Es wurden sechs verschiedene Agenturen angeschrieben. Angebote zur Übernahme des Auftrages für die Berichtsjahre 2015 und 2016 wurden jedoch lediglich noch von zwei Agenturen abgegeben:

Angebot 1: gesamt 17.445,40 € brutto (pro Jahr 8.722,70 €),
Angebot 2: gesamt 26.746,44 € brutto (pro Jahr 13.373,22 €).

Dies sind dann auch noch nicht die endgültigen Kosten, sondern vorerst lediglich die Mindestkosten. Keines der Angebote bleibt hier noch in dem für uns vorgegebenem Budget, nur eine Agentur liegt überhaupt in der Nähe der vorhandenen Finanzmittel. Zudem übernimmt das Kreisverwaltungsreferat ohnehin bereits viele Schritte, die eine Agentur übernehmen könnte, die aber auch zu weiteren Kosten führen würden. (Ausformulierungen und Zusammenführen von verschiedenen Texten zu gleichen Themen, Vorabfotorecherchen, Vorworterstellung, zusätzliche Korrekturläufe).

Die Festlegung der zur Verfügung zu stellenden Ressourcen erfolgte 2011 vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage. Dem jetzigen erhöhten Bedarf muss dennoch – spätestens mit dem für das Berichtsjahr 2017 zu erstellenden Sicherheitsbericht - Rechnung getragen werden.

Folgt der Stadtrat dem in der gesonderten Beschlussvorlage „Qualitative Weiterentwicklung des Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München mit proaktiver Sicherheitsplanung“ vorgestelltem Vorschlag einer grundsätzlichen Umstrukturierung zur Erstellung des Sicherheitsberichtes nicht und verbleibt es bei der jährlichen Erstellung in jetziger Form, wäre das bisher zur Verfügung gestellte Budget von 8.000 € für Layout und Druck (Personalbedarf noch außer Acht lassend) ab dem Jahr 2018 (Jahresbericht für 2017) jährlich auf 20.000 € aufzustocken, da bereits die zweitgünstigsten Angebote der letzten Jahre im Bereich von mindestens 15.000 € liegen.

2.2 Qualitätsstandard

Der Qualitätsstandard des Berichtes entspricht - dem heutigen Sicherheitsverständnis nach - nicht (mehr) den Anforderungen einer Großstadt wie München.

Ein allein auf die objektive Sicherheitslage hinsichtlich der städtischen Zuständigkeiten ausgerichteter Sicherheitsbericht, der lediglich einen Rückblick auf das Vorjahr gibt, kann im Hinblick auf den wachsenden Stellenwert von urbaner Sicherheit nicht überzeugen.

3. Weiteres Vorgehen

Im Hinblick darauf, dass ohnehin, zumindest hinsichtlich der fehlenden Ressourcen (finanzielles Budget und Personal) Anpassungen erfolgen müssten, sollte vom Stadtrat überdacht werden, eine grundsätzliche Umstrukturierung des Sicherheitsberichtes mit konkreter Aufnahme von umzusetzenden Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Sollte eine Umstrukturierung gewünscht sein, wäre durch die jetzt vorhandene halbe VZÄ (bei Wegfall der Tätigkeiten für die Erstellung eines jährlichen Berichtes) der Aufwand für die Vorbereitung der Umstellung auf ein neues Konzept (wie die nötigen Abstimmungen, Erstellung eines Finanz- und Vergabebeschlusses, Leistungsbeschreibung etc.) abgedeckt.

Eine ausführliche Begründung für die angedachte Weiterentwicklung des Sicherheitsberichtes und eine damit einhergehende Umstrukturierung sowie ein entsprechender Vorschlag zur Vorgehensweise wurde dazu seitens des Kreisverwaltungsreferates vorbereitet und wird in einem gesonderten Beschlussentwurf vorgelegt.

Der Sicherheitsbericht 2015 wird hiermit den Mitgliedern des Kreisverwaltungsausschusses vorgelegt.

Den Entwurf des Berichtes haben alle beteiligten Referate mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferats, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu IV:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Baureferat
2. An das Direktorium
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kulturreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
9. An das Sozialreferat
10. An die Stadtkämmerei
11. An das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/22
zur weiteren Veranlassung.

Am.....
Kreisverwaltungsreferat GL/12